



Medizinischer Erhebungsbogen

Diese Angaben unterliegen dem Datenschutz und dienen zur Sicherheit ihres Kindes, um im Verletzungsfall eine bestmögliche medizinische Versorgung gewährleisten zu können.

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Name der Gruppe / Schule:

Angaben zum Kind:	JA	NEIN
Psychisch normal und belastbar		
Körperlich fit und gesund		
Herz- / Kreislauferkrankungen		
Verletzungen des Stützapparates (z.B. Wirbelsäulenbeschwerden)		
Relevante Operationen oder Verletzungen – wenn ja, welche		
Muskelverletzungen		
Chronische Erkrankungen (z.B. Asthma, Epilepsie, Zuckerkrankheit) Wenn ja, welche und wie akut, bzw. welche Maßnahmen werden getroffen:		
Allergien gegen Stoffe, die in der freien Natur vorkommen (z.B. Bienenstich) – wenn ja, welche:		

Absolute Pflicht ist geschlossenes Schuhwerk mit fester Sohle sowie das Zusammenbinden von langen Haaren.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein oder benötigen eine Einverständniserklärung ihres Erziehungsberechtigten. Ohne diese Einverständniserklärung können wir den Eintritt in den Hochseilpark aus versicherungstechnischen Gründen leider nicht gestatten.

Hiermit erlaube ich in meiner Eigenschaft als Erziehungsberechtigte(r) meinem Kind, den Hochseilpark Altenmarkt, Saalbach oder Seeham zu begehen. Die Parkordnung habe ich gelesen, mit dem Kind ausführlich besprochen und bin damit einverstanden.

Durch ein völlig neu entwickeltes System ist es unmöglich beide Sicherungskarabiner gleichzeitig unbeabsichtigt vom Seil zu lösen. Mit diesem System sind wir die einzigen im Land Salzburg!
Alle unsere Hochseilparks werden regelmäßig vom TÜV Austria überprüft

Weiters übernehme ich die Verantwortung hinsichtlich Schwierigkeiten und Gefahren die im Zusammenhang mit gesundheitlichen Einschränkungen meines Kindes stehen.

Datum: Unterschrift:

Ausgefüllt und unterschrieben am Tag der Veranstaltung unbedingt mitbringen!



Parkordnung

Teilnahmebedingungen

Der Park ist für alle Besucher ab einer Körpergröße von 130cm zugänglich (bzw. 110cm im Hochseilpark Seeham), die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnten. Kinder unter 14 Jahren (ausgenommen angemeldete Schul- oder Kindergruppen) müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein (Verhältnis max. 1:3). Personen die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen sind nicht berechtigt, den Hochseilpark zu begehen. Bei minderjährigen Teilnehmern unter 16 Jahren ist das Anmeldeformular von einem Sorgeberechtigten zu unterfertigen.

Maximalgewicht

Höchstzulässiges Körpergewicht für Teilnehmer beträgt 120 kg.

Sicherheitsdemonstration

Jeder Teilnehmer muss vor Betreten des Hochseilparks an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration (Einschulung) teilnehmen. Die im Rahmen der Einschulung schriftlich (Anmeldeformular) und mündlich (Trainer) vermittelten Regeln sind bindend. Alle Anweisungen für den Hochseilpark und die Europarutsche sind ausnahmslos zu befolgen und einzuhalten, da sonst keine Sicherheit gewährleistet werden kann. Bei Zuwiderhandeln oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsregeln kann der Teilnehmer von der Anlage ausgeschlossen werden, ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht in diesem Fall nicht. In Fällen von Nichtbeachtung oder Verstößen gegen Regeln übernimmt der Betreiber keine Haftung für damit verbundene Schäden. Der Trainer hat immer das Recht, einen Teilnehmer abzulehnen und diesem aus Gründen der Sicherheit das Betreten des Hochseilparks zu untersagen.

Ausrüstung / Sicherheit

Die Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner, Stahlseilrolle) die vom Betreiber des Hochseilparks ausgeliehen wird, muss entsprechend den Anweisungen des Personals benutzt werden. Die Ausrüstung darf während der Begehung nicht abgelegt werden und ist nicht übertragbar auf andere Teilnehmer. Die Sicherungskarabiner müssen immer im Sicherungsseil eingehängt sein. Auch beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner im Sicherungsseil eingehängt bleiben. Es dürfen NIE beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt nach den Anweisungen erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen. Die Parcours dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit geschlossenen Schuhen und nicht mit nacktem Oberkörper begangen werden. Rauchen mit Klettergurt und in unmittelbarer Nähe (Umgebung) der Kletterausrüstung strengstens verboten!

Haftung

Die Benützung des Hochseilparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Hochseilpark haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich den Anordnungen der Trainer (dem Personal des Hochseilparks) uneingeschränkt Folge zu leisten. Er/Sie ist in Kenntnis, dass die Nichtbefolgung von Anweisungen des Trainers (Personal des Hochseilparks) zu schweren Verletzungen führen kann, für die der Hochseilparkbetreiber nicht haftet. Haftung für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder der mit der Leitung des Betriebes oder Führung betrauten Person. Verschmutzung von Bekleidungs- oder Körperteilen gehört zum normalen Risiko bei der Begehung eines Hochseilparks in freier Natur und stellt keine Berechtigung zu Schadenersatzforderungen dar.

Zahlungsbedingungen / Rücktritt

Die Bezahlung der Eintrittsgebühr durch den Teilnehmer erfolgt vor dem Besuch auf Basis der ausgehängten Preisliste. Keine Rückerstattung des Eintrittspreises im Fall von unvorhersehbarer notwendiger Schließung des Hochseilparks (z.B. Feuer, Sturm, Gewitter, Unfall, usw.). Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Schließung des Hochseilparks infolge Höherer Gewalt

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen einzustellen.

Einverständnis

Der Betreiber behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies der Geschäftsleitung ausdrücklich mitzuteilen.